

European Federation of Oral-Surgery Societies (EFOSS)

Die Oralchirurgie als Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Nach Art. 36 Abs. 2 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 basiert der Beruf des Zahnarztes auf der zahnärztlichen Ausbildung und stellt einen eigenen Beruf dar, der sich von dem des Arztes und des Facharztes in Aus- und Weiterbildung unterscheidet. Durch die gegenseitige Anerkennung der Aus- und Weiterbildung in allen Mitgliedstaaten können der Arzt und der Zahnarzt jeweils ihre Berufe in allen EG-Ländern umfassend ausüben.

Dr. Horst Luckey/Neuwied

■ Zum Zahnarztberuf gehört die Verhütung, die Diagnose und Therapie von Anomalien und Krankheiten der Zähne, des Mundes, der Kiefer und der dazugehörigen Gewebe. Konnte früher der Arzt als Vertreter der gesamten Heilkunde auch die Zahnheilkunde ausüben, so ist ihm nach Entscheidung des EuGH mit Urteil vom 17. Oktober 2003 die generelle Ausübung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nicht mehr möglich. Dieses Urteil stärkt auf den ersten Blick zweifellos die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde als ein von der Medizin getrenntes Gebiet, führt aber langfristig in die wissenschaftliche Isolation, wenn sie weiterhin universitär vermittelt werden soll. Nach einer zahnärztlichen Grundausbildung von mindestens fünf Jahren kann mit einer fachzahnärztlichen Weiterbildung (Oralchirurgie) begonnen werden, die aus einem theoretischen und praktischen Studium in einem Universitätszentrum oder in einer vergleichbaren Einrichtung des Gesundheitswesens besteht und mindestens drei Jahre dauert. Diese Mindestdauer kann unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen und des technischen Fortschritts geändert werden.

Zahnmedizin ist Medizin

Bei wünschenswerter, wechselseitiger Anerkennung gleicher Ausbildungsinhalte in den Studiengängen Medizin/Zahnmedizin wäre allerdings auch ein Beginn der oralchirurgischen Weiterbildung auf Basis der ärztlichen Ausbildung vorstellbar.

Da sich die Zahnmedizin zunehmend ihres Ursprunges aus der Medizin besinnt, sich somit zu einem Teilgebiet der Medizin entwickeln will und ihr weiteres, wissenschaftliches Entwicklungspotenzial mehr in der Medizin und nicht in der technischen Weiterentwicklung liegen wird, darf die Frage nach dem Sinn getrennter Ausbildungsgänge Medizin/Zahnmedizin auch für den Bereich der EG nicht tabuisiert werden. Ebenso sollte in

Anlehnung an den Bologna-Prozess die Einführung der konsekutiven Studiengänge Bachelor of Arts (BA) und Master of Science (MSc) auch für den Bereich der Medizin/Zahnmedizin nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Solange aber kein einheitliches medizinisches Grundstudium besteht, aus dem sich alle medizinischen Fachdisziplinen, unter anderem auch die Zahnmedizin als Gebiete der Medizin entwickeln, wird sich in den Ländern, in denen ein ärztliches Gebiet Orale- und Maxillofaziale Chirurgie und ein zahnärztliches Gebiet Oralchirurgie nebeneinander bestehen, ein Konfliktpotenzial im Sinne eines alleinigen Kompetenzanspruchs der jeweiligen Berufsgruppe aufbauen. Diese Entwicklung kann entschärft werden, indem das zahnärztliche Gebiet Oralchirurgie und das ärztliche Gebiet Orale und Maxillofaziale Gebiet fusionieren. Eine Zugangsberechtigung zur oralchirurgischen bzw. zur Weiterbildung in Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Orale und Maxillofaziale Chirurgie, so die internationale Bezeichnung) könnte dann entweder mit dem zahnärztlichen Abschluss oder mit dem medizinischen Abschluss ermöglicht werden. Die Inhalte der Weiterbildung, die dann sowohl eine ärztliche als auch eine zahnärztliche ist, müssten dann unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzung unterschiedlich beschrieben werden. Dieses Fernziel sollte im Sinne der Sache auf europäischer Ebene bald thematisiert werden. Der Professionalisierungsprozess des ärztlichen und zahnärztlichen Berufsstandes wurde schon immer durch den wissenschaftlichen Fortschritt und den damit korrelierendem gesellschaftlichen Wandel beeinflusst. Es dürfte den nachfolgenden Generationen von Ärzten und Zahnärzten kaum zu vermitteln sein, dass Aus- und Weiterbildungsstrukturen, die in den Sechziger-Jahren in Brüssel erarbeitet wurden, vom wissenschaftlichen Fortschritt und gesellschaftlichen Wandel nicht betroffen sein sollen. Besonders Vertreter der Zahnheilkunde waren damals, als die EG-Richtlinien 78ff. in Brüssel festgeschrieben wurden, noch von einer dentistoiden Aura umgeben, die sich